



Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernegg beschließt in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl.3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz LGBl.4001, in der derzeit geltenden Fassung, jährlich € 99,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 29,-- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister


Andreas Nendwich


angeschlagen am: 14.10.2025

abgenommen am: 31.10.2025